

Vortrag an den Ministerrat

Beirat für Baukultur, Tätigkeitsbericht 2019

Mit Entschließung des Nationalrates vom 8. November 2007 betreffend „Weiterführende Maßnahmen zur Förderung der Baukultur in Österreich“ wurde die Bundesregierung ersucht, zur Etablierung und Förderung eines österreichischen Baukultur-Dialogs einen Beirat für Baukultur im Bundeskanzleramt einzurichten (42/E XXIII. GP).

Die Bundesregierung ist diesem Ersuchen gefolgt. Der Beirat für Baukultur wurde mit Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr. 377/2008, im Bundeskanzleramt eingesetzt. Seit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 ressortieren Kunst und Kultur und damit der mit der Angelegenheit Denkmalschutz verbundene Bereich Baukultur zum Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Der Beirat für Baukultur hat gemäß § 2 Absatz 2 der zitierten Verordnung jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, der der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen ist. Diesem Auftrag entsprechend hat er in seiner Sitzung am 11. März 2020 den vorliegenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 einstimmig beschlossen. Er beinhaltet einen zusammenfassenden Einblick in das Arbeitsprogramm des Beirats samt den drei gefassten Beschlüssen:

- Beschluss 1/2019 vom 20. März 2019: Integration von Baukultur im Nationalen Energie- und Klimaplan
- Beschluss 2/2019 vom 12. Juni 2019: Masterplan Ländlicher Raum, Berücksichtigung von Baukultur bei der weiteren Konkretisierung und Umsetzung
- Beschluss 3/2019 vom 12. Juni 2019: Vierter Baukulturreport, Konzept samt wirkungsorientierter Folgenabschätzung (WFA) für effektivere und effizientere Baukulturinstrumente

sowie den Folder „Baukultur kompakt“.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

10. August 2020

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler